

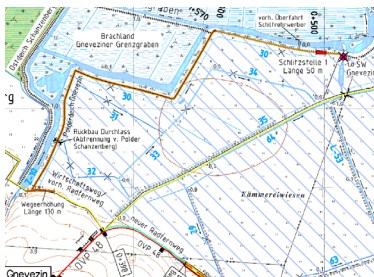
Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRiGeF)

Die Landgesellschaft bearbeitet folgende FöRiGeF-Schwerpunkte:

- Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und deren Ufern, Uferrandstreifen und Niederungsbereichen
Hier wirken wir als Dienstleister für Gemeinden und/oder Wasser- und Bodenverbänden.
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie
- Maßnahmen zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und weiteren Lebensräumen

Förderbestandteile

Planung



- Voruntersuchungen/
Vermessungen/
Hydrologische Gutachten/
Baugrunduntersuchungen
u. ä.
- Planungen,
Genehmigungsverfahren

Umsetzung



- Baumaßnahmen
- Flächennutzungskonzepte
- Flächenverfügbarkeit
- Entschädigung von Flächennutzern
und -eigentümern

Akzeptanzsteigerung



- Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen zur
Akzeptanzsteigerung

Unsere Dienstleistungen

Wir treten als Vorhabensträger auf und übernehmen die gesamte Projektsteuerung der FöRiGeF-Projekte:

- Vorantrags- und Antragserstellung (Maßnahmenbeschreibung, Kostenschätzungen, Kartographie)
- Beantragung und Begleitung der Planungen und des Genehmigungsverfahrens
- Beantragung und Begleitung der Baumaßnahmen (Vergabe, Kontrolle, Abnahme)
- Gespräche und Abstimmungen mit Planern, Bewilligungsbehörden, Nutzern, Eigentümern, Anwohnern, beteiligten Behörden und Verbänden
- Öffentliche Präsentation von Projekten bzw. Teilprojekten und Projektständen
- Erarbeitung von Flächennutzungskonzepten
- Flächenmanagement (Beschaffung der notwendigen Flächen, Eintragung von Dienstbarkeiten, Entschädigungsberechnungen und -zahlungen)
- Vertragsgestaltung sowie Abrechnung und Rechnungsprüfung